

## Vorlage-Nr. 14/886

öffentlich

**Datum:** 04.11.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 43  
**Bearbeitung:** Frau Fonrobot

<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>19.11.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>25.11.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit im NRW Landesvorhaben KAOA**

### Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 14/886 wird zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## Zusammenfassung:

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss – verfolgt als Landesvorhaben NRW das Ziel, mit Blick auf alle Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreicher zu gestalten. KAoA versteht sich als ein „Element präventiver Jugend-, Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik“. <sup>1</sup>

Zu KAoA gehören Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung. Darunter werden die Strukturen und Konzepte gefasst, die vor Ort die Umsetzung der Maßnahmen sichern und allen Schülerinnen und Schülern sowie besonderen Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören unter anderem die Qualitätsentwicklung der Maßnahmen im Übergang der Schule zum Beruf, die Formen der Beratung zur Berufs- und Ausbildungsfindung, die Strukturen an den Schulen, verbindliche Potenzialanalysen für alle Schülerinnen und Schüler und vorgeschriebene Praxisphasen.

Gesteuert wird das Programm KAoA von den kommunalen Koordinierungsstellen. Diese sind beauftragt, mit allen beteiligten Partnern das Übergangssystem in der Region zu erfassen, zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Damit ist die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ein Teil des bestehenden Angebotes und die öffentliche Jugendhilfe Bestandteil der kommunalen Koordinierung. Die bisherigen Vernetzungen, die bereits zwischen Jugendhilfe und Schule sowie zwischen Schule, Jugendhilfe und Arbeitsagentur/Jobcenter bestehen, werden jetzt in KAoA in Kooperationsvereinbarungen verbindlich eingebracht.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg von KAoA ist, dass sich alle Institutionen der verschiedenen Rechtskreise beteiligen und miteinander kooperieren. Die Jugendhilfe als Gesamtsystem in ihrer kommunalen und präventiven Ausrichtung und die Jugendsozialarbeit mit der Zielgruppe sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher übernehmen wichtige Aufgaben für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf. Die von den Landesjugendämtern geförderten Angebote der Jugendsozialarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW sind somit ein Bestandteil des KAoA-Programms. Die Maßnahmen

- der sozialpädagogischen Beratungsstellen im Übergang von Schule zu Beruf
- der Jugendwerkstätten und
- der Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns

bilden somit einen Bestandteil der verschiedenen KAoA-Maßnahmen.

Zielgruppe der drei Programmangebote sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche, die es trotz guter Konjunkturlage und einer demografisch günstigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt nach wie vor sehr schwer haben, eine Ausbildung im dualen System zu beginnen. Gerade diese noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen benötigen die Institutionen und Maßnahmen der Jugendhilfe zu ihrer Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Jugendhilfe leistet damit auf der Durchführungs- und auf der Steuerungsebene ihren Beitrag zum Landesvorhaben KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss - NRW.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (Hrsg.): Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW Zusammenstellung der Instrumente und Angebote, 2013; Seite 3

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/886:**

### **1. Aufgabenvielfalt der Jugendhilfe im Übergang von der Schule zum Beruf**

Die öffentliche Jugendhilfe hat nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Planung und Qualitätsentwicklung geeigneter und bedarfsgerechter Jugendhilfeangebote für die jungen Menschen in der Region. Sie umfasst die eigenen, kommunalen Angebote wie auch Unterstützungsleistungen von Landes- und/oder Bundesprogrammen.

Jugendwerkstätten, Beratungsstellen im Übergang von der Schule zum Beruf und Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns bilden die kommunalen und landesgeförderten Angebote der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII. Zur Jugendsozialarbeit im weiteren Sinne gehören verschiedene Angebote, die jungen Menschen Hilfestellungen auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt bieten: Angebote der schulbezogenen und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, Jugendmigrationsdienste, Jugendberufshilfe sowie das Jugendwohnen.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit ist ebenfalls häufig im Schwerpunkt „Übergang Schule Beruf“ verortet. Hier können somit weitere wichtige Unterstützungsangebote für Jugendliche bereitgestellt werden. Nicht nur bei kommunal finanzierten Leistungen, sondern auch bei landesangestellten Schulsozialarbeitsfachkräften hat die Kommune die Planungsverantwortung und ist gefordert, ein Handlungskonzept der schulbezogenen sozialen Arbeit/Schulsozialarbeit in der Kommune bzw. Region zu erstellen. Viele begleitende Angebote nach den §§ 27 ff. des SGB VIII in der Fallverantwortung und Fallsteuerung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind nicht selber Bestandteil des Übergangssystems, leisten aber wesentliche Beiträge dazu. Sie ermöglichen den jungen Menschen die Nutzung bestehender Angebote der Qualifizierung und Vorbereitung auch in schwierigen Lebenssituationen. Für die Gruppe der jungen Menschen mit seelischen Behinderungen ist die Jugendhilfe Rehabilitationsträger nach § 35a SGB VIII. Die Jugendhilfe beteiligt sich an der Entwicklung und Umsetzung neuer Angebote wie Produktionsschulen und Jugendberufsagenturen.

Die Beteiligung aller lokalen Akteure gemäß § 81 SGB VIII über die entsprechenden Gremien der kommunalen Steuerung und die Qualitätssicherung gemäß § 79a SGB VIII ist durch den öffentlichen Träger sicher zu stellen. Neben den fachlichen Standards wie Fachkräftegebot, räumlichen Anforderungen und Dokumentation achtet die Jugendhilfe auf zentrale Qualitätskriterien wie Freiwilligkeit, Partizipation, Genderblick, kultur- und migrationssensibles Handeln sowie Sozialraum- und Lebensweltbezug. Bei der fachlichen Ausgestaltung einer eigenständigen Jugendpolitik hat die Jugendhilfe einen grundsätzlichen gesellschaftlichen Auftrag im Bezug auf die Sicherstellung einer jugenddachtsamen politischen Entscheidungskultur.

Alle diese Leistungen und Bezüge münden konsequenterweise in der Integration des Übergangssystems Schule – Beruf in die örtliche Präventionskette. Durch aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote entlang der Biografie von Kindern und Jugendlichen soll gelingendes Aufwachsen sichergestellt werden. Den Jugendämtern kommt hier eine zentrale Planungs- und Steuerungsfunktion zu, da sie die einzige Fachbehörde auf der kommunalen bzw. regionalen Ebene mit einem gesetzlichen Auftrag der Gesamtverantwortung für Kinder und Jugendliche sind.

### **2. Die Jugendhilfe und das NRW Landesvorhaben KAOA – Kein Abschluss ohne Anschluss**

Das Landesvorhaben KAOA verfolgt das Ziel, allen jungen Menschen durch ein standardisiertes System geeignete Unterstützung im Übergang von der Schule zum Beruf anzubieten. Auf Landesebene haben sich die beim Übergang Schule - Beruf beteiligten Ministerien und Institutionen auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Die Strukturen

für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Bedarfe für spezielle Zielgruppen werden im Gesamtkonzept in den unterschiedlichen Verantwortungen des SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, sowie der kommunalen Vertretungen und der Wirtschaft dargestellt. KAOA beschreibt die Angebote im Übergang, nennt die jeweiligen Zielgruppen, mögliche Ergebnisse und Anschlussoptionen.

Zu KAOA gehören die Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung, abgekürzt SBO. Darunter werden die Strukturen und Konzepte gefasst, die vor Ort die Umsetzung sichern bzw. allen Schülerinnen und Schülern und besonderen Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden. Inhalte der Standardelemente sind z.B. die Qualitätsentwicklung und der Transfer, die Formen der Beratung, die Strukturen an Schulen, das Portfolioinstrument, die Potenzialanalyse, die Praxisphasen und die Gestaltung des Übergangs. In einigen grundlegenden Elementen und dort, wo es um besondere Ausformungen für Jugendliche mit Förderbedarfen geht, wird in den Beschreibungen auf Schulsozialarbeit, Jugendhilfe oder externe Partner verwiesen. Das gilt z.B. für die Beratung und Koordination, das Berufsorientierungsbüro und die individuelle Begleitung der Schüler und Schülerinnen im Übergang von der Schule zum Beruf. Das Portfolioinstrument bietet die Möglichkeit, dass die Schüler und Schülerinnen selber eine Dokumentation ihres Berufsorientierungsweges erstellen und darüber verfügen. Dadurch sind Eigenverantwortung und eine Nutzung bisheriger Angebote und Erfolge leichter möglich. KAOA beschreibt Angebote für Zielgruppen, die nach der Schulzeit nicht sofort eine Ausbildung beginnen können. Dazu gehören auch die landesgeförderten Jugendwerkstätten.<sup>2</sup>

Die kommunalen Koordinierungsstellen sind beauftragt, mit allen beteiligten Partnern das Übergangssystem in der Region zu erfassen, zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Damit ist die Jugendsozialarbeit ein Teil des bestehenden Angebotes und die öffentliche Jugendhilfe Bestandteil der kommunalen Koordinierung. Die bisherigen Vernetzungen, die bereits zwischen Jugendhilfe und Schule sowie zwischen Schule, Jugendhilfe und Arbeitsagentur/Jobcenter bestehen, werden jetzt in KAOA in Kooperationsvereinbarungen verbindlich eingebracht.<sup>3</sup>

### **3. Die landesgeförderten Angebote der Jugendsozialarbeit**

Zu den landesgeförderten Angebote der Jugendsozialarbeit gehören im Rheinland: 29 Sozialpädagogische Beratungsstellen im Übergang von der Schule zum Beruf, 33 Jugendwerkstätten und 29 Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns/Schulmüden- und Präventionsprojekte. Mit diesen drei Angeboten werden im Rheinland ca. 25.000 benachteiligte junge Menschen pro Jahr erreicht.

#### **3.1 Sozialpädagogische Beratungsstellen im Übergang von der Schule zum Beruf**

Diese Beratungsstellen bieten sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen Unterstützung an, um mit ihnen passgenaue Anschlussperspektiven nach der Schulzeit zu entwickeln und sie auf dem Weg von der Schule in den Beruf zu begleiten. Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren mit Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen wie z.B. fehlende Schulabschlüsse, geringe Schlüsselkompetenzen, Verschuldung, Delinquenz, Armut, somatische oder psychische Beeinträchtigungen. Benachteiligungen können auch basieren auf Migration, Kultur- oder Genderaspekten.

---

<sup>2</sup> Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (Hrsg.): Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW Zusammenstellung der Instrumente und Angebote, 2013, Seite 47

<sup>3</sup> Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (Hrsg.): Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW Zusammenstellung der Instrumente und Angebote, 2013, Seite 9, 69

Zentrale Methoden sind die sozialpädagogische Anamnese und Diagnostik, Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Lebensplanung, „kleinschrittige“ und motivationsfördernde Förderplanung auf dem Weg in den Beruf und die Zusammenarbeit mit Eltern. Die detaillierte Kenntnis der Hilfen und Angebotsstrukturen sowie eine enge Vernetzung im Rahmen der Jugendhilfe und anderer unterstützender Institutionen ist Grundlage der Arbeit. Darüber hinaus findet eine intensive Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern sowie mit Betrieben und Kammern statt. Sofern vor Ort möglich, binden sich Beratungsstellen in die entstehenden Strukturen der Jugendberufsagenturen oder verwandter Konzepte ein.

### **3.2 Jugendwerkstätten**

Die Jugendwerkstätten unterstützen benachteiligte und/oder beeinträchtigte junge Menschen durch spezifische sozial- und werkpädagogische Förderung zunächst in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Dabei gilt es, Kompetenzen und Fähigkeiten zu fördern, die die Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung und berufliche Integration sind. Die Angebotselemente von Jugendwerkstätten sind Werkpädagogik und Sozialpädagogische Begleitung. (Berufs-)Schulunterricht und Stützunterricht stehen dabei in einem gut abgestimmten Zusammenhang.

### **3.3 Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns**

Diese Präventionsangebote für die Zielgruppe der schulverweigernden Jugendlichen richten sich an noch schulpflichtige junge Menschen in der Sekundarstufe I, die den Unterricht nicht mehr oder nur noch sporadisch besuchen. Ziel dieser Angebote ist es, durch Beratung, Gruppenangebote und/oder werkpädagogische Arbeit eine persönliche Stabilisierung der Jugendlichen zu erreichen und Lernmotivation neu zu entwickeln. Die Angebotsformen umfassen präventive Maßnahmen der Beratung und Begleitung, soziale Gruppenarbeit in Klassenverbänden, Blockangebote für Klassen und Gruppen und außerschulische, alternative Lernformen, die es „schulmüden“ aber noch schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, an einem „anderen Lernort“ ihre Schulpflicht bzw. einen Teil der Schulpflicht zu absolvieren. Dies geschieht immer in Kooperation mit den Schulen und dem jeweiligen Schulamt.

Alle drei Angebote stehen in engen Kooperationsbeziehungen zu den Schulen, den Angeboten der Arbeitsagentur und der Jobcenter, der Wirtschaft und den regionalen Beratungsstrukturen.

## **4. STAR – Schule trifft Arbeitswelt**

Ein wichtiges Angebot im Übergang Schule Beruf ist das Programm STAR – Schule trifft Arbeitswelt. Die Umsetzung erfolgt über die Koordinierungsstellen beim LVR und LWL in der Beauftragung der Integrationsfachdienste vor Ort. Im LVR ist diese Koordinationsstelle im Dezernat 5 verortet, das derzeit im Zuge einer dezernatsübergreifenden Vereinbarung Schnittstellen und Möglichkeiten der Kooperation mit den Aufgaben der anderen Fachbereiche identifiziert.

Ziel von STAR ist es, durch eine systematische und frühzeitige Berufsorientierung mehr berufliche Eingliederung im regulären Arbeitsmarkt für (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Zielgruppe von STAR sind Schüler und Schülerinnen mit einer Schwerbehinderung und/oder ausgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten (FSP):

- Geistige Entwicklung,
- Körperliche und motorische Entwicklung,
- Hören und Kommunikation,
- Sehen und
- Sprache.

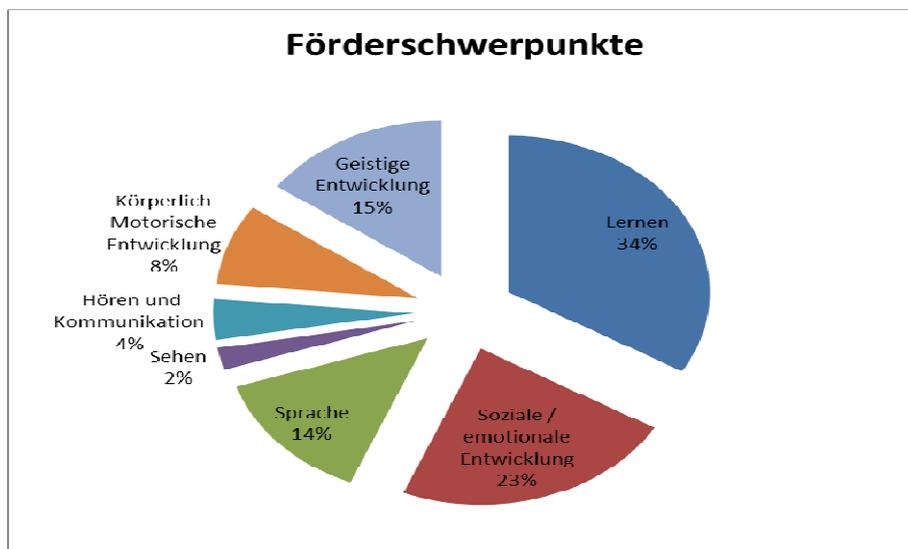
Zur Zielgruppe gehören Schülerinnen und Schüler sowohl in der Förderschule als auch in Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Das Angebot STAR besteht aus obligatorischen Modulen: Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praktikum. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ebenfalls wesentlich. Außerdem gibt es Module, die auf die speziellen Bedarfe der Zielgruppe eingehen: z.B. spezielle Angebote im Bereich der Sinnesbeeinträchtigungen, Trainings von Mobilität oder arbeitsrelevanten Themen.

STAR ist das Ergebnis einer engen Kooperation zwischen dem Arbeits- und Sozialministerium NRW (MAIS), dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW), der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) und den Integrationsämtern der Landschaftsverbände (LVR und LWL) und ist ein inklusiver Baustein von KAoA. In NRW kann von einer Gesamtzahl von ca. 11.000 Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppen in den letzten drei Schulbesuchsjahren ausgegangen werden. Finanziert wird STAR bisher aus Mitteln des Bundes – Initiative Inklusion, der Ausgleichsabgabe und Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Eine Regelfinanzierung von STAR in KAoA ab dem Schuljahr 2016/2017 wird derzeit mit allen Projektpartnern verhandelt.

## **5. Benachteiligte und beeinträchtigte Jugendliche**

KAoA beschreibt in den Standardelementen spezifische Angebote für Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarfen, ohne dass hier nach den verschiedenen Förderschwerpunkten differenziert wird. In der Jugendsozialarbeit finden sich in der Gruppe der benachteiligten und beeinträchtigten jungen Menschen auch sehr viele mit den Förderschwerpunkten Lernen (Lernbehinderte) und soziale/emotionale Entwicklung. Für diese beiden Förderschwerpunkte ist das Programm STAR für die Schülerinnen und Schüler zuständig, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen.



Diese prozentuale Verteilung basiert auf der Schulstatistik und berücksichtigt Schüler und Schülerinnen aller Schulklassen und Schulformen.<sup>4</sup>

Darüberhinaus existieren für alle Jugendlichen mit festgestellter Lernbehinderung die Beratungs- und Maßnahmeangebote der Bundesagentur für Arbeit. Häufig ist es aber gerade eine Folge der vorliegenden Beeinträchtigung, dass aufgrund eigener Problemlagen oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld auch auf bestehende Förderangebote nicht eingegangen werden kann. Der dadurch entstehenden Benachteiligung in der Teilhabe an Bildungs- und Qualifizierungsangeboten sollte aus Sicht der Jugendhilfe durch frühzeitige und gemeinsame/rechtskreisübergreifende Konzepte der Berufsorientierung und Einzelfallbegleitung begegnet werden.

<sup>4</sup> MSW Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht ; 28. Mai 2015 ; Seite 27

Im System KAoA, das den Anspruch hat, alle Schüler und Schülerinnen im Blick zu haben, muss die Jugendsozialarbeit ihren anwaltschaftlichen Auftrag für die benachteiligten und/oder beeinträchtigten jungen Menschen deutlich vertreten. Lernbeeinträchtigte, Jugendliche mit Entwicklungs- und Verhaltensstörungen, chronisch oder langzeit kranke Schüler und Schülerinnen, seelisch behinderte Jugendliche, viele jugendliche Migrantinnen und Migranten, Schulverweigernde und Drop Outs können den „idealen Weg der Berufsorientierung“ nicht umsetzen und damit die Angebote aus KAoA oftmals nicht nutzen. Hier muss die Jugendhilfe nicht nur Anschlussangebote zur Verfügung stellen, sondern sich bereits frühzeitig und präventiv für diese jungen Menschen einsetzen. Dafür bieten die Standardelemente in KAoA und die regionalen Kooperationsvereinbarungen gute Chancen.

## **6. Arbeitsfelder des LVR-Landesjugendamtes Rheinland im System KAoA**

Die Landesjugendämter beteiligen sich an den Regionalkonferenzen, die die G.I.B. NRW Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung organisiert.

In enger Kooperation zwischen der G.I.B. NRW, dem LWL-Landesjugendamt Westfalen und dem LVR-Landesjugendamt Rheinland wurde eine gemeinsame Fortbildung für Fachkräfte der Kommunalen Koordinierung konzipiert und durchgeführt. Inhalt waren die Grundzüge der Jugendhilfe und ihr Leistungsspektrum innerhalb der Umsetzung von KAoA.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland kooperiert mit dem MFKJKS, MAIS, G.I.B. NRW und dem Landesjugendamt Westfalen bei der Einführung und Antragsbewertung von Produktionsschulen im Rechtskreis des SGB VIII.

Im ersten Förderjahr 2014/15 wurden NRW-weit drei Produktionsschulen eingerichtet. Im Förderjahr 2015/16 erhöhte sich die Zahl auf zehn Angebote im Rechtskreis des SGB VIII.

KAoA ist Thema bei den regelmäßig stattfindenden Besprechungen mit den Trägern und Fachkräften der Jugendsozialarbeit.

Darüber hinaus hat die Fachberatung die Rolle der Jugendämter im Übergangssystem im Rahmen einer Fachtagung zu Kommunalen Bildungslandschaften am 09.09.2015 zum Thema gemacht. Neben Jugendämtern waren kommunale Koordinierungsstellen und Bildungsbüros eingeladen. Deutlich wurde hier, dass die Jugendämter gefordert sind, KAoA offensiv mitzugestalten und sich stärker einzubringen, als dies vielerorts der Fall ist. Diskutiert wurden auch strukturelle Hindernisse, wie sie in großen Flächenkreisen vorliegen.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n